

Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt  
peter.kaiser@ktn.gv.at

13.02.2018

### Betreff

Offener Brief: Fischotterreduktion in Kärnten – so nicht!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Kaiser!

Der Naturschutzbund verwehrt sich mit aller Deutlichkeit gegen die geplante Verordnung den Fischotterbestand in Kärnten zu reduzieren! Mit der Verordnung sollen pro Jahr 43 Fischotter-Abschüsse in der Forellen- und Äschenregion stattfinden.

Dass Fischotter gerade in den Forellenbächen zu mitunter erheblichen Rückgängen des Fischbestandes führen können, ist unbestritten und wird nicht kleingeredet. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Fischbestände der Gewässer ohne Ottervorkommen oft unnatürlich hoch waren und die Fischer sich an diese Ertragslage gewöhnt hatten. Weiters werden Fischverluste durch die Fischbewirtschaftung, insbesondere durch Besatzfische ins Fließgewässer und nicht otterdicht eingezäunte Fischteiche im Umland provoziert.

Einen Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form lehnen wir aus folgenden Gründen strikt ab:

- Der Eingriff widerspricht EU-Recht und würde eine Klage bei der Kommission nach sich ziehen: Kärnten liegt zur Gänze in der Alpenen Biogeographischen Region Österreichs und der Erhaltungszustand ist dort nach wie vor ungünstig. Die nächste Feststellung des Erhaltungszustandes erfolgt 2019, vorher kann man nicht in den Fischotterbestand eingreifen. Die Frage des Erhaltungszustandes ist in dem Zusammenhang ausschließlich auf Ebene eines gesamten Mitgliedstaates relevant, und rechtlich verbindlich ist ausschließlich die entsprechende Veröffentlichung der Kommission (derzeit von 2013).
- Eingriffe in den Bestand des Fischotters sind gemäß FFH-Richtlinie nur möglich, wenn ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist UND keine anderweitige zufriedenstellende Lösung möglich ist. Diesbezüglich hat das Land Kärnten bislang keinerlei Anstalten unternommen. Um die Otter nicht unabsichtlich zu füttern und damit ihren Bestand künstlich hoch zu halten, wäre es unerlässlich, die bestehenden Fischteiche otterdicht zu zäunen und den Fischbesatz in Fließgewässern auf das Einbringen von Fischeiern und Brütlingen in streng kontrolliertem Ausmaß zu beschränken.
- Der Abschuss der Fischotter in der Zeit von 1. November bis 28. Februar verletzt wissentlich und vorsätzlich das geltende Jagdgesetz, das in jedem Fall den uneingeschränkten Mutterschutz sowie den der noch nicht alleine lebensfähigen Jungtiere fordert. Bekanntlich kann man das Geschlecht der Otter in freier Wildbahn nicht erkennen, bekanntlich bekommen Fischotter das ganze Jahr Junge. Die Jungen werden dann sechs Monate gesäugt und weitere sechs Monate sind sie auf das Futterbringen des

Muttertieres angewiesen. Somit scheidet der Abschuss von Ottern als Eingriff in den Bestand generell aus. Es gibt keinen Monat des Jahres, in dem man nicht verwaiste Jungotter riskieren würde, die dann verhungern würden.

Der Naturschutzbund fordert daher ein der Situation angepasstes Vorgehen, das bestehende Gesetze nicht verletzt:

- Zuwarten, bis der Erhaltungszustand 2019 in der Alpenen Biogeographischen Region Österreichs neu bewertet ist; nur bei einem günstigen Erhaltungszustand ist ein Eingriff in den Bestand möglich.
- Förderung von Fischotterabwehrzäunen an Teichen, um das künstliche Nahrungsangebot des Otters einzuschränken.
- Professionelle Beratung der Teichwirte und Fließgewässerbewirtschafter, wie durch den Fischotter bedingte Schäden bestmöglich verhindert werden können.
- Wenn Otterreduktion, dann ausschließlich über Lebendfallen, um verwaiste und dem Hungertod ausgesetzte Jungtiere zu verhindern.

Die Problematik des Fischotters ist demnach deutlich komplexer als geschätzt und braucht ein umfassendes Konzept.

Der Naturschutzbund fordert deshalb:

- Alternative gelindere Maßnahmen als eine Reduktion müssen vorher umgesetzt werden.
- Wenn Eingriffe unumgänglich erscheinen, müssen sie auf ein klar definiertes Schadensgebiet angewendet werden
- Ein entsprechendes Monitoring muss die Effizienz der Maßnahme verlässlich nachprüfbar machen.

Placebo-Aktionen lehnen wir ab! Ebenso, dass der Fischotter in den laufenden Wahlkampf verwickelt wird. Dies ist einer sachlichen Lösung sicher nicht dienlich.

Für Gespräche zur Suche nach einer für alle tragbaren Lösung sind wir gerne bereit!  
Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof.i.R. Dr. Roman Türk  
Präsident

**Ergeht auch persönlich an:**

*LH-Stv. Dr. Beate Prettner*

*LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig*

*LR Mag. Gernot Darmann*

*LR DI Christian Bengner*

*LR Rolf Holub*

*LR Gerhard Köfer*